

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

## „Tag der offenen Tür“

### FREIWILLIGE FEUERWEHR

In der Feuerwehr Flarchheim am 11. Mai 2019

Um 15:00 Uhr mit dem Motto

„ Die Kleinsten sollen bei uns die Größten sein “

Die Jugendfeuerwehr und die Einsatzabteilung  
stellen ihr Können zur Schau

Fahrzeugschau

Spiele für klein und groß

Fahrten mit dem Feuerwehrauto

Hüpfburg

Am Abend gibt es ein gemütliches Lagerfeuer

Die „Hainichküche“ sorgt für das Essen

und wir für Getränke

es lädt ein die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

## Bauen in der Ortschaft Heroldishausen

*Alles scheint unmöglich – bis es jemand tut!*



**Die Ortschaft Heroldishausen bietet für das Baugebiet „Oberdorf“ Reservierungsvereinbarungen an. Unsere Grundstücke sind:**

- provisionsfrei
- ortsüblich erschlossen
- ca. 1200 qm groß

### **Lage und Infrastruktur:**

- 10 Autominuten bis Bad Langensalza bzw. 10 Autominuten bis Mühlhausen
- Verkehrsanbindung an die B 247
- Bahnanbindung ab Großengottern oder Schönstedt
- Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und ärztliche Versorgung in den Mitgliedsgemeinden
- 5 Autominuten vom UNESCO Weltkulturerbe Hainich mit 130 km ausgeschilderten Wanderwegen
- Wohnen mitten im Grünen

**Kaufpreis**

**38,00 €/m<sup>2</sup>**

Info-Telefon: **036022-90988**  
uwe-zehaczek@t-online.de

Uwe Zehaczek  
Ortschaft Heroldishausen  
Dorfstraße 50  
99991 Unstrut-Hainich

**036022-94233**  
bauamt@lg-unstrut-hainich.de

Bauamt Gemeinde Unstrut-Hainich  
Großengottern  
Marktstraße 48  
99991 Unstrut-Hainich

*Wir gratulieren ganz herzlich  
zur Konfirmation am 12. Mai  
in St. Walpurgis:*

Den Großengotterschen Konfirmandinnen und Konfirmanden die herzlichsten Glückwünsche zum großen Ehrentag:

**Leni Herkt  
Cedric Illhardt (aus Heroldishausen)  
Celine Kreissl  
Klara Emilia Krüger  
Dustin Meißner  
Charlotte Möller  
Laura Müller  
Lisa Müller  
Natalie Ronniger  
Julia-Marie Roth  
Luca Schäfer  
Matti Schneider  
Paul Sondermann  
Janna Elisa Zimmermann**

*Zum großen Ehrentag der Jugendweihe gratuliere  
ich nachträglich ganz herzlich:*

**Simon Brack**

Herzlichst  
Thomas Karnofka  
Ortschaftsbürgermeister

## Die LG Unstrut-Hainich informiert

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Gemeinde Unstrut-Hainich mit Sitz in Großengottern

##### Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 18.05.2019, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!**

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

**Die Gemeinde Unstrut-Hainich ist unter folgender Rufnummer erreichbar:..... 036022/942-0**

Beauftragter:..... 942-0

E-Mail-Adresse: [buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de)

**Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:**

Sekretariat ..... 94240

E-Mail-Adresse: [info@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:info@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Hauptamt: ..... 94213

E-Mail-Adresse: [hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Ordnungsamt: ..... 94215

E-Mail-Adresse: [ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Einwohnermeldeamt:..... 94216

E-Mail-Adresse: [ema@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:ema@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Standesamt/Steueramt:..... 94217

E-Mail-Adresse: [standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Kämmerei: ..... 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: [kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Kasse:..... 94225

E-Mail-Adresse: [kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de)

Bauamt: ..... 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: [bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de)

**Darüber hinaus hält die Landgemeinde in den Ortschaften wie folgt Sprechstunden ab:**

**Ortschaft Altengottern ..... Tel. 036022/324931**  
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr  
 Frau Otto

**Ortschaft Flarchheim ..... Tel. 036028/30165**  
 jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 bis 15.00 Uhr  
 Frau Pohl

**Ortschaft Großengottern ..... Tel. 94224**  
 Mittwoch ..... 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Frau Möhr

**Ortschaft Heroldishausen..... Tel. 96367**  
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 16.00 bis 17.00 Uhr  
 Frau Paeck

**Ortschaft Mülverstedt ..... Tel. 96231**  
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ..... 15.00 bis 16.00 Uhr  
 Frau Schindler

**Ortschaft Weberstedt ..... Tel. 98156**  
 jeden 3. Mittwoch im Monat ..... 15.00 bis 16.00 Uhr  
 Frau Zander

**Gemeinde Schönstedt..... Tel. 96601**  
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr  
 Frau Schenk

**Ortsteil Alterstedt..... Tel. 03603/844954**  
 jeden 2. Dienstag im Monat ..... 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Frau Schenk

#### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Ortschaften

##### Ortschaft Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum ..... Tel.: 036022/324931

Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

##### Ortschaft Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge ..... Tel.: 036028/30165

Donnerstag ..... 19.00 bis 20.00 Uhr

##### Ortschaft Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Karnofka ..... Tel.: 036022/94214

Mittwoch ..... 15.00 bis 18.30 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung ..... 18.30 bis 19.30 Uhr

##### Ortschaft Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek ..... Tel.: 036022/96367

Donnerstag ..... 16.00 bis 17.00 Uhr

##### Ortschaft Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller ..... Tel.: 036022/96231

Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

##### Ortschaft Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin

Frau Simone Stiebling ..... Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag ..... 17.00 bis 18.00 Uhr

##### Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner ..... Tel.: 036022/96601

Donnerstag ..... 17.30 bis 19.00 Uhr

##### Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt

Ortsteilbürgermeisterin

Frau Christel Galek ..... Tel.: 03603/844954

jeden 2. und 4. Dienstag ..... 17.00 bis 18.00 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Ortschaftsämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.**

**Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Ortschaftsbürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.**

**Kontaktbereichsbeamter (KoBB) ..... Tel. 91169**

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern „Regenbogen“ Tel.: 036022 96361

Großengottern „Sonnenschein“ Tel.: 036022 96266

Mülverstedt „Knirpsenhaus“ Tel.: 036022 96988

Schönstedt „Ringelwiese“ Tel.: 036022 96683

Weberstedt „Hainich-Wichtel“ Tel.: 036022 91022

**gez. Otto  
Beauftragter**

## Weitere Informationen

### Achtung, unsere nächste Ausgabe 10/2019

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 7. Mai 2019, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungs- datum 17. Mai 2019.

Sämtliche Beiträge müssen der Gemeinde spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/ die Autor/en.

### Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.

Bilder sind im Textdokument entsprechend einzufügen, als Bilddatei wie z.B. .jpg.

### Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Dank- sagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Gemeinde - Sekretariat - unkompliziert ent- gegenehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: [info@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:info@Lg-Unstrut-Hainich.de)

## Wichtige Rufnummern

### Polizei

Polizei-Notruf .....	110
Polizeiinspektion	
Unstrut-Hainich Mühlhausen .....	03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza .....	03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz	
Rettungsdienst .....	03601/19222
Notruf .....	112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB) .....	Tel. 91169
Herr Müller	
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	

### Feuerwehr

<b>Feuerwehr-Notruf .....</b>	<b>112</b>
Wehrleiter	
Pierre Zodet, Altengottern .....	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim .....	0172/3570790
Wehrleiter	
Oliver Thilo, Flarchheim .....	0173/5787383
Wehrleiter	
Enrico Hirt, Großengottern .....	0152/56926314
Wehrleiter	
Tobias Schreiber, Heroldishausen .....	0163/4299305
Wehrleiter	
Marcel Raab, Mülverstedt .....	0172/6345630
Wehrleiter	
Steve Hubold, Weberstedt .....	0162/2950925
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt .....	0174/6380013
Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt .....	0151/52649958

## Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom .....	0361 7390 7390
Störung Gas .....	0800 686 1177

## Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“*

*für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern, Heroldis- hausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon .....	03601/757181
Telefax .....	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: .....	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband*

*„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“*

*für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon .....	03603/84070
Telefax .....	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza</i>	
<i>für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon .....	03603/84070
Telefax .....	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Ab- wasser*

*für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengot- tern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon .....	036021/9843
Telefax .....	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	0170/9169998
.....	0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung*

*Firma Weimann*

Telefon .....	03636/700500
---------------	--------------

## Kassenärztlicher Notfalldienst

### Dringender Hausbesuchdienst

**außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117**

### Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1 .....	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7 .....	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10 .....	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12 .....	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a .....	96240

### Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a .....	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22 .....	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10 .....	96208

### Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25 .....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93 .....	96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste  
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,  
Großengottern, Marktstr. 23 ..... 96315  
**Öffnungszeiten**  
Montag - Freitag ..... 08.00 bis 18.30 Uhr  
Samstag ..... 08.00 bis 12.00 Uhr

**Physiotherapien**

**Altengottern**

Ehram, Carmen - Physiotherapie  
Mühlgasse 4 ..... 18921  
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie  
Tannenweg 2 ..... 429725

**Großengottern**

Abramowsky - Physiotherapie  
Marktstraße 38 ..... 98775  
Schimpf, Loreen - Physiotherapie  
Bahnhofstraße 13 ..... 96584  
Weißborn, Kati - Physiotherapie  
Marktstraße 33 ..... 96943

**Mülverstedt**

Scholz, Uta - Physiotherapie  
Gottersche Straße 8 a ..... 413942

**Sonstige**

AWO Ortsverein  
Bahnhofstraße 7 ..... 90081  
VdK Sozialstation  
Bahnhofstraße 13 ..... 96548

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen  
am 26.05.2019**

**Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Unstrut-Hainich** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1							
2							
3							
4							

Unstrut-Hainich, den 24.04.2019

**Bernhard Otto**  
**Wahlleiter**

**Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Großengottern**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die **Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Großengottern** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1							

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Unstrut-Hainich, den 24.04.2019

**Bernhard Otto**  
**Wahlleiter**

### Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Unstrut-Hainich** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1				
		2				
		3				
		4				
		5				
		6				
		7				
		8				
		9				
		10				
		11				
		12				
		13				
		14				
		15				
		16				
		17				
		18				
		19				
		20				

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
		21				
		22				
		23				
		24				
		25				
		26				
<b>2</b>	<b>Freie Wähler - Die Unabhängigen</b>	1				
		2				
		3				
		4				
		5				
		6				
		7				
		8				
		9				
		10				
		11				
		12				
		13				
		14				
		15				
		16				

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
		17				
		18				
		19				
		20				
		21				
		22				
		23				
		24				
		25				
		26				
<b>3</b>	<b>PRO Landgemeinde</b>	1				
		2				
		3				
		4				
		5				
		6				
		7				

Unstrut-Hainich, den 24.04.2019  
**Bernhard Otto**  
**Wahlleiter**

**Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaften der Gemeinde Unstrut-Hainich** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

**1. Für die Ortschaft Altengottern:**

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

**2. Für die Ortschaft Flarchheim:**

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

**3. Für die Ortschaft Großengottern:**

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

**4. Für die Ortschaft Heroldshausen:**

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			

7	
8	
9	

**5. Für die Ortschaft Mülverstedt:**

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			

**6. Für die Ortschaft Weberstedt:**

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Anschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

Unstrut-Hainich, den 24.04.2019  
**Bernhard Otto**  
 Wahlleiter

**Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgenden Wahlvorschlag für die **Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Alterstedt** der Gemeinde Schönstedt als gültig zugelassen, dieser wird hiermit bekannt gegeben.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1							

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schönstedt, den 24.04.2019  
**Egbert Zöllner**  
 Wahlleiter

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019 Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Schönstedt** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
3	Freie Wählergemeinschaft					

Schönstedt, den 24.04.2019

**Egbert Zöllner**  
Wahlleiter

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 11.04.2019 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2019 liegt in der Zeit

**vom 06.05.2019 bis 20.05.2019**

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern,

Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 9/2019, Erscheinungstag 03.05.2019, öffentlich bekannt gemacht.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

## Haushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Unstrut-Hainich am 01.04.2019 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	<b>8.506.410,00 €</b>
sowie	<b>8.506.410,00 €</b>

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	<b>2.368.210,00 €</b>
ab.	<b>2.368.210,00 €</b>

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **218.700,00 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000,00 €** festgesetzt.

### § 5

Es gilt der als Anlage beigefügter Stellenplan.

### § 6

Die Ortschaften erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel in Höhe von:

Großengottern	11.325,00 €
Altengottern	5.080,00 €
Flarchheim	2.120,00 €
Heroldishausen	940,00 €
Weberstedt	2.950,00 €
Mülverstedt	3.435,00 €

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Großengottern, den 16.04.2019

Gemeinde Unstrut-Hainich

**Bernhard Otto**

**Beauftragter**

- Siegel -

#### Nachrichtlich:

Die Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 wurden gemäß Hebesatz-Satzung für

Großengottern am 27.09.2019

(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 14.12.2018),

Altengottern am 24.09.2018

(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 19.10.2018),

Flarchheim am 25.10.2018

(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16.11.2018),

Heroldishausen am 24.10.2018

(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16.11.2018),

Weberstedt am 23.10.2018

(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 30.11.2018) und

Mülverstedt am 26.09.2018

(Bekanntmachung im Amtsblatt vom 19.10.2018)

beschlossen.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 17.04.2019 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2019 liegt in der Zeit

**vom 06.05.2019 bis 20.05.2019**

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107, zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 9/2019, Erscheinungstag 03.05.2019, öffentlich bekannt gemacht.

Schönstedt, den 23.04.2019

**Egbert Zöllner**

**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schönstedt für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Schönstedt am 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	<b>1.733.050,00 €</b>
sowie	<b>1.733.050,00 €</b>

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	<b>361.200,00 €</b>
ab.	<b>361.200,00 €</b>

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **117.000,00 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

### § 5

Es gilt der als Anlage beigefügter Stellenplan.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Schönstedt, den 23.04.2019

**Egbert Zöllner**

**Bürgermeister**

-Siegel-

**Nachrichtlich:**

Die Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 wurden gemäß Hebesatz-Satzung am 01.11.2018 (Bekanntmachung im Amtsblatt vom 30.11.2018) beschlossen.

## **Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 11.04.2019 gegeben.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 9/2019 vom 03.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 01.04.2019 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Dem § 11 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 besteht auch die Möglichkeit der Ernennung zum Ehrenbürger einer Ortschaft. Der jeweilige Ortschaftsrat hat dazu einen Beschluss zu fassen.“

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

Gemeinde Unstrut-Hainich

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

- Siegel -

## **Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Entschädigung für die mit dem Vollzug der Wahlen ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Satzung zur Regelung der Entschädigung für die mit dem Vollzug der Wahlen ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 11.04.2019 gegeben.

Die Satzung zur Regelung der Entschädigung für die mit dem Vollzug der Wahlen ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 9/2019 vom 03.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

## **Satzung zur Regelung der Entschädigung für die mit dem Vollzug der Wahlen ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) und der §§ 34 Abs. 2 und 35 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 258), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Satzung zur Regelung der Entschädigung für die mit dem Vollzug der Wahlen ehrenamtlich tätigen Bürger beschlossen:

### **§ 1**

#### **Grundsatz**

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei den Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Abstimmungsorgane der Gemeinde Unstrut-Hainich. Nachfolgend genannte Regelungen für Wahlvorstände und Wahlausschüsse gelten sinngemäß für die jeweiligen Abstimmungsorgane.
- (3) Die Entschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird.

### **§ 2**

#### **Entschädigung**

- (1) Den Mitgliedern des Wahlausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 €/je Sitzung gezahlt.

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 50,00 €.  
 (3) Ist die Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag nicht beendet, erhöht sich die in Abs. 2 festgelegte Entschädigung um 25 vom Hundert.

(4) Werden verschiedene Wahlen miteinander verbunden oder zusammengelegt am gleichen Tag durchgeführt (z.B. Europa- und Kommunalwahl) und ein Mitglied des Wahlvorstandes für mehr als eine Wahl berufen/bestellt, so wird die nach den jeweiligen Gesetzen bestimmte Entschädigung zusätzlich zur der nach Abs. 2 zu gewährenden Entschädigung gezahlt.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

**Bernhard Otto**

**Beauftragter**

## Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Unstrut-Hainich über die Freiwilligen Feuerwehren

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Satzung der Gemeinde Unstrut-Hainich über die Freiwilligen Feuerwehren in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 11.04.2019 gegeben.

Die Satzung der Gemeinde Unstrut-Hainich über die Freiwilligen Feuerwehren wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 9/2019 vom 03.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

**Bernhard Otto**

**Beauftragter**

## Satzung der Gemeinde Unstrut-Hainich über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 01.04.2019 folgende

## Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

### § 1

#### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung

- „Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Altengottern“
- „Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Flarchheim“
- „Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Großengottern“
- „Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Heroldshausen“
- „Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Mülverstedt“
- „Freiwillige Feuerwehr der Ortschaft Weberstedt“

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 16).

### § 2

#### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Unstrut-Hainich die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

### § 3

#### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Ortschaften gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

### § 4

#### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

### § 5

#### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Unstrut-Hainich haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Unstrut-Hainich zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Ortsbrandmeister/Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(5) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, bei Feuerwehren in den Ortschaften des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(6) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- dem Austritt,
- dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortschaften auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung aller Ortschaften wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Jugendfeuerwehrwart und den Gerätewart.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister/Wehrführer ihm

- eine Ermahnung,
- einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung in den Ortschaften wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

## § 10

### Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich führen den Namen

„Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Altengottern“

„Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Flarchheim“

„Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Großengottern“

„Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Heroldshausen“

„Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Mülverstedt“

„Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Weberstedt“

(2) Die jeweilige Jugendabteilung ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich untersteht die Jugendabteilung der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und dem Jugendfeuerwehrwart. Diese werden von den Wehrführern sowie den Jugendfeuerwehrwarten der Ortschaften unterstützt.

## § 11

### Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 14 und 15) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt oder sich in angemessener Zeit durch diese qualifiziert.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Unstrut-Hainich ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er ist weisungsberechtigt gegenüber dem Jugendfeuerwehrwart, dem Gerätewart, dem Sicherheitsbeauftragten und den Wehrführern. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Unstrut-Hainich ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den aktiven Angehörigen der Ortschaftsfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt oder sich in angemessener Zeit durch diese qualifiziert.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt oder sich in angemessener Zeit durch diese qualifiziert.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

## **§ 12 Vorstand**

(1) Die Gemeinde Unstrut-Hainich hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Vorstand gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Gerätewart besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich zu koordinieren.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Vorstandes ein. Er hat eine Vorstandssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

## **§ 13 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften**

(1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers finden jährlich getrennte Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

## **§ 14**

### **Gemeinsame Hauptversammlung**

(1) Unter Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstrut-Hainich statt. Bei dieser Versammlung hat der Ortsbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

## **§ 15**

### **Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, des Jugendfeuerwehrwartes und des Gerätewartes**

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Jugendfeuerwehrwart und der Gerätewart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

Der Gerätewart soll über die entsprechend geforderten Qualifikationen verfügen bzw. diese in angemessener Zeit erwerben.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, des Jugendfeuerwehrwartes, des Gerätewartes, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

## § 16 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

## § 17 Datenschutzbestimmungen

Die Bestimmungen der DSGVO sind zu beachten und einzuhalten.

## § 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

## **Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 11.04.2019 gegeben.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 9/2019 vom 03.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

## **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S.74 ff), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich am 01.04.2019 nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 Euro, die sich aus 110,00 Euro Grundbetrag und 3,00 Euro Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsfeuerwehr zusammensetzt.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

(3) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Ortschaft Altengottern	51,00 €
Ortschaft Flarchheim	51,00 €
Ortschaft Großengottern	51,00 €
Ortschaft Heroldishausen	51,00 €
Ortschaft Mülverstedt	51,00 €
Ortschaft Weberstedt	51,00 €

(4) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 3 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Ortschaft Altengottern	26,00 €
Ortschaft Flarchheim	25,00 €
Ortschaft Großengottern	26,00 €
Ortschaft Heroldishausen	13,00 €
Ortschaft Mülverstedt	15,00 €
Ortschaft Weberstedt	13,00 €

(5) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 1 und Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Gemeinde Unstrut-Hainich beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart  
der Gemeinde Unstrut-Hainich 60,00 Euro,
- Gerätewart  
der Gemeinde Unstrut-Hainich 60,00 Euro  
sowie
- Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und

Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel sowie für die statistische Datenerfassung (Sicherheitsbeauftragter) 60,00 Euro.

(7) Die Jugendwarte der Ortsteilfeuerwehren erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortschaft Altengottern	26,00 €
Ortschaft Flarchheim	26,00 €
Ortschaft Großengottern	40,00 €
Ortschaft Heroldishausen	26,00 €
Ortschaft Mülverstedt	25,00 €
Ortschaft Weberstedt	26,00 €

(8) Die Gerätewarte der Ortsteilfeuerwehren erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortschaft Altengottern	26,00 €
Ortschaft Flarchheim	11,00 €
Ortschaft Großengottern	26,00 €
Ortschaft Heroldishausen	10,00 €
Ortschaft Mülverstedt	10,00 €
Ortschaft Weberstedt	10,00 €

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2019

Gemeinde Unstrut-Hainich

Siegel

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

## Stellenausschreibung

**In der Gemeinde Unstrut-Hainich ist zum frühestmöglichen Termin folgende unbefristete Stelle zu besetzen:**

### Erzieher

**in kommunalen Kindertageseinrichtungen**

**mit 30 Wochenstunden**

#### Was wir erwarten:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung entsprechend § 16 ThürKitaG als pädagogische Fachkraft.

Sie sollten eine positive Grundeinstellung zum Kind und umfassende fachlich-pädagogische Kenntnisse haben und über Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Prozesse verfügen.

Eine hohe Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus.

#### Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die pädagogische Arbeit auf der Grundlage des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (Thür-KitaG), der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und der Konzeption der Einrichtung
- die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages
- ständige Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern
- Sicherung einer inhaltsreichen pädagogischen Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte in den pädagogischen Aufzeichnungen
- Organisation des Tagesablaufes in der Kindergruppe
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Konzeptes der Kindertageseinrichtung

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe S 8a TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) bewertet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 17.05.2019** an die:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich  
Personalamt in Großengottern  
Marktstraße 48  
99991 Unstrut-Hainich

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Unstrut-Hainich, den 24.04.2019

**Bernhard Otto**  
Beauftragter

## Wohnraumangebote Gemeinde Unstrut-Hainich

### Flarchheim

**1-Raum-Wohnung** mit 25,75 qm  
mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 154,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

**3-Raum-Wohnung** mit 73,9 qm  
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

### Heroldishausen

**1-Raum-Wohnung** mit 31,4 qm  
mit Küche, Bad und Ofenheizung

- Grundmiete 62,80 € zzgl. Nebenkosten
- zu vermieten ab 01.05.2019

**3-Raum-Wohnung** mit 53 qm  
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 205,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab 01.03.2019

### Großengottern

**3-Raum-Wohnung** mit 59,75 qm  
mit Küche, Bad, Zentralheizung

- Grundmiete 295,00 € zzgl. Nebenkosten
- zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

### Nachfolger als Betreiber der Gemeindegaststätte in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

#### Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben
- Küche
- Nebenräume
- Biergarten
- Saal mit Bühne
- Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter [www.lg-unstrut-hainich.de](http://www.lg-unstrut-hainich.de)

### Hainichschenke in Alterstedt zu verpachten

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Fachwerkgebäude in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hainich

#### Ausstattung:

- Gaststätte mit gemütlicher Gaststube, Küche und Nebenräumen (insgesamt 142 m<sup>2</sup>)
- Saal mit Bühne (105 m<sup>2</sup>)
- idyllischer Außenplatz vor dem Objekt
- vollständig eingerichtet und in gepflegtem Zustand

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter [kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de)

### Neuverpachtung Gemeindegaststätte in Mülverstedt

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt zentral in der Nationalparkgemeinde an der Kreuzung L1042/L2100

#### Ausstattung:

- Saal mit Galerie
- drei Fremdenzimmer
- Gaststube mit Gesellschaftszimmer
- Pächterwohnung
- Küche mit Lagerräumen
- Biergarten

Das Objekt verfügt über einen behindertengerechten Zugang und kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit der Übernahme der Essenverpflegung des örtlichen Kindergartens.

Nähere Informationen bei Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter [kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de) oder bei Ortschaftsbürgermeister Herrn Müller: 0172/3433370 oder unter [mueller@muelverstedt.net](mailto:mueller@muelverstedt.net)

### Neuverpachtung Gaststätte Heroldishausen

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt zentral in der Ortschaft.

#### Ausstattung:

- Saal mit Bühne
- Gaststätte mit voll ausgestatteter Küche und Lager-räumen
- Bar
- Toilettenanlage

Das Objekt kann brauereifrei übernommen werden.

Nähere Informationen bei Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter [kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de](mailto:kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de)

### Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

#### Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Nr. 4 vom 23.04.2019

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 4 vom 23.04.2019 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

#### Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

#### Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 4 vom 23.04.2019

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 4 vom 23.04.2019 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

### Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes



#### mit Sprechzeit in Großengottern

Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ regelmäßig seit Februar 2018 einen Außensprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

wann: **jeden Dienstag**  
 von: **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
 wo: **Verwaltungsgebäude, Marktstraße 48, im Bauamt**

## Nichtamtlicher Teil

### Vorankündigung

#### Großengottern

1. **Verpächterfest**  
Freitag, 24. Mai, 14 Uhr  
Gelände der Agrargenossenschaft  
Rasenweg 2 in Großengottern
2. **Tag der offenen Tür  
bei der Freiwilligen Feuerwehr Großengottern**  
Samstag, 25. Mai, ab 14 Uhr
3. **Spittel-Fest**  
Sonntag, 26. Mai, 14 Uhr  
Gelände Spittel/Waidmühle  
mit Flohmarkt

### Kirchgemeinschaft Großengottern, Altengottern, Heroldishausen

#### Gottesdienste in Großengottern

##### Sonntag, 5. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in St. Walpurgis

##### Sonntag, 12. Mai

13.00 Uhr Gottesdienst zur Feier der Konfirmation  
mit Abendmahl in St. Walpurgis

##### Sonntag, 19. Mai

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

#### Gottesdienst in Altengottern

##### Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

#### Gottesdienste in Heroldishausen

##### Sonntag, 5. Mai

13.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

##### Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

#### Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

**Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.**

#### Freude und Leid in unseren Gemeinden

Am Ostersonntag, 21. April, konnten wir in St. Crucis zu Heroldishausen die Taufe von Hermine Meyer und in Altengottern die Taufe von **Elena Marie Grollmus** feiern.

*Gott stehe unseren Neugetauften bei auf ihrem Lebensweg, er lasse sie seinen Segen spüren und schenke ihnen seine Nähe.*

In St. Wigberti zu Altengottern haben wir am 28. April die Konfirmation von **Lili Marlen Beubler, Emma Büchner, Mariella Preuß und Lucia Wüstenberg, von Marvin Listemann und Lennart Finley Mark** gefeiert.

*Wir wünschen unseren Konfirmierten  
Gottes Segen und Begleitung auf ihrem Lebensweg.*

Am 10. April verstarb **Frau Ingrid Schickling geb. Volkmar** im Alter von 76 Jahren. In St. Martini zu Großengottern haben wir am 17. April von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

*Gott nehme sie auf in sein ewiges Reich.  
Er tröste alle, die um sie trauern.*

#### Konzert am Sonntag Cantate -

##### FRÜHLINGSKONZERT - BAROCKER GEORG PHILIPP TELEMANN in der Walpurgiskirche zu Großengottern

Zu seinen Lebzeiten war er berühmter als Johann Sebastian Bach und doch zugleich mit ihm befreundet: Georg Philipp Telemann (1681 - 1767). Seine Musik war so beliebt, daß er damit reich werden konnte. Das versteht man sofort, erlebt man seine Kantaten, Ouvertüren, edlen Sonaten, farbigen Arien, Opernintermezzi und lebendigen Fantasien, vor allem aber seine grazilen Menuette. So lädt das DUO VIMARIS (Mirjam und Wieland Meinhold aus dem thüringischen Weimar) zu einer Stunde bei Telemann im festlichen Konzert am **Sonntag, dem 19. Mai 2019, um 17 Uhr** in die Walpurgiskirche Großengottern ein. Die beiden Musiker (sie als Mitglied des Opernensembles am Dt. Nationaltheater Weimar, er als Thüringer Universitätsorganist) sind in ihrer Barockmusik bereits in allen Teilen Deutschlands sowie im europäischen Ausland aufgetreten.



Zu hören sind im Konzert neben den Blockflöten (in Sopran- und Altlage) auch die Solo-Sopranstimme, begleitet von den Tasten. **Davor, bereits um 16:15 Uhr, wird es anhand einer Orgelführung „Klangmajestät-Besuch bei der Königin“ auf der Empore** spannend: Für alle Interessierten erläutert Dr. W. Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der berühmten Trost-Orgel hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel ? ... usw.. Immer wieder fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die Besucher. **Der Eintritt ist frei - am Ausgang bitten wir um eine Spende.**

#### Gemeindekirchenratswahlen im Pfarrbereich Großengottern

Am **6. Oktober 2019** werden in den Kirchengemeinden Altengottern und Heroldishausen und im Kirchspiel Großengottern wieder die Gemeindekirchenräte neu gewählt. Dies geschieht wieder für eine Amtszeit von 6 Jahren.

Alle Gemeindeglieder, die mindestens 14 Jahre alt und konfirmiert sind, sind wahlberechtigt. Wer nicht weiß, ob er in der **Wählerliste** aufgenommen wurde (weil er oder sie vielleicht erst vor kurzem in den Ort gezogen ist) kann dies bis zum **31. Mai 2019** im Pfarramt erfragen.

Kandidieren darf jede und jeder, der zur Kirchengemeinde des Ortes seit mindestens 6 Monaten gehört, mindestens 18 Jahre alt und konfirmiert ist.

**Bis zum 19. Mai 2019 ist es möglich, Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.** Sollten Sie einen Vorschlag haben, dann wenden Sie sich bitte auch an das Pfarramt in Großengottern. Sie erhalten dann alle Informationen, wie der Vorschlag eingereicht werden muss.

Wir weisen auch schon darauf hin, dass auch bei dieser Wahl wieder für alle Gemeindeglieder die Briefwahl möglich ist. Jede und jeder Wahlberechtigte wird einen Brief mit den Unterlagen erhalten und kann diesen dann abgeben. Genauer ist dann im Brief beschrieben. Natürlich wird es auch möglich sein, am Tag der Wahl im Wahllokal zu wählen.

### „Eingeladen zum Fest des Glaubens...“

... und wir machen uns gemeinsam auf den Weg und treten kräftig in die Pedale in Richtung Mühlhausen. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Kirchenkreises unternehmen wir eine gemeinsame

### Radtour nach Mühlhausen



am 4. Mai 2019

- Los geht's um: **9.45 Uhr in Thamsbrück** (Kirche)
1. Station (Abfahrt): **10.30 Uhr in Altengottern** (Kirche)  
-Pause-
2. Station (Abfahrt): **11.30 Uhr in Bollstedt** (Kirche)  
-Pause-
- Ankunft: **12.00 Uhr in Mühlhausen**  
(Haus der Kirche)  
- Stärkung mit Bratwurst und Co. -

**um 13.00 Uhr bunter Festgottesdienst**

Insgesamt sind es ca. 20 km entlang der Unstrut. Es ist möglich später in die Route mit einzusteigen. Die Rückfahrt aus Mühlhausen wird gemeindeintern bzw. individuell organisiert. Eine Teilnahme am Gottesdienst ist auch ohne Absolvierung der vorherigen Radtour äußerst erwünscht ☺

- 12.5. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich um 10.30 Uhr in Weberstedt.
- 26.5. Gottesdienst in St. Martini um 9.30 Uhr
- 30.5. Regionaler Gottesdienst zum Himmelfahrtstag um 10 Uhr in Kammerforst an der Waldbühne

#### Weberstedt:

- 05.5. Gottesdienst mit Konfirmation für den ganzen Pfarrbereich um 13.30 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV).
- 12.5. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich um 10.30 Uhr in Weberstedt.
- 26.5. Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche
- 30.5. Regionaler Gottesdienst zum Himmelfahrtstag um 10 Uhr in Kammerforst an der Waldbühne

#### KS Zimmern:

- 05.5. Gottesdienst um 10 Uhr in der Martini-Kirche zu Zimmern.
- 05.5. Gottesdienst mit Konfirmation für den ganzen Pfarrbereich um 13.30 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV).
- 12.5. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich um 10.30 Uhr in Weberstedt.
- 26.5. Gottesdienst in Waldstedt um 11 Uhr
- 30.5. Regionaler Gottesdienst zum Himmelfahrtstag um 10 Uhr in Kammerforst an der Waldbühne

#### Mülverstedt:

- 05.5. Gottesdienst mit Konfirmation für den ganzen Pfarrbereich um 13.30 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV).
- 12.5. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich um 10.30 Uhr in Weberstedt.
- 19.5. Gottesdienst um 11 Uhr in der Kirche
- 30.5. Regionaler Gottesdienst zum Himmelfahrtstag um 10 Uhr in Kammerforst an der Waldbühne
- 1.6. Doppel-Hochzeit in der Kirche St. Martini um 13.30 Uhr

#### Frauenkreise im Pfarrbereich

Der **Frauenkreis Schönstedt** trifft sich am 9. und am 23. Mai um 14 Uhr im Pfarrhaus. Im Juni ist der nächste Termin der 13. Juni. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist E. Hartung.

Der **Frauenkreis Weberstedt** hat sich am 23. Januar 2019 letztmalig in der bisherigen Form getroffen. Fortan besteht kein Frauenkreis mehr in Weberstedt.

Doch sind alle Damen, die Lust und Freude haben, herzlich eingeladen, sich der Frauenstunde der Kirchengemeinde Mülverstedt anzuschließen.

Sie lädt herzlich zu ihren Terminen ein

Der **Frauenkreis Mülverstedt** trifft sich am 7. und am 21. Mai und dann wieder am 11 Juni jew. um 14 Uhr im ev. Gemeindehaus. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau M. Marschall.

Der **Frauenkreis im KSP Zimmern** trifft sich in der Regel einmal im Monat. Im Mai ist der Termin für die Frauenstunde der 16. Mai. Wir treffen uns um 14 Uhr im ev. Gemeindehaus von Zimmern. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau B. Gold. Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen in den Frauenkreisen!

Herzliche Einladung!

#### Kinder-, Jugend- und Familienarbeit:

##### Konfirmandenarbeit:

Termine für die Konfirmanden des JG 2020:

- 30.4. in Schönstedt von 17.00 - 18.30 Uhr
- 14.5. in Mülverstedt von 17.00 - 18.30 Uhr
- 4.6. in Weberstedt von 17 - 18.30 Uhr

Unsere pädag. Mitarbeiter bieten im Pfarrbereich Folgendes an:

## Kirchliche Termine in Flarchheim

### Mittwoch, 8. Mai

um 13.30 Uhr Kaffeefahrt der Frauenhilfe nach Nazza

### Sonntag, 12. Mai

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Hermine Fischer

ord. Gem.-päd. C. Faust

## Pfarrbereich Schönstedt

### Gottesdienste:

#### Schönstedt:

- 03.5. Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit um 13.30 Uhr (BMV)
- 05.5. Gottesdienst mit Konfirmation für den ganzen Pfarrbereich um 13.30 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV).

**Kirchspiel Zimmern und Schönstedt:**

Die nächsten Kinderstunden finden am 2. und nochmals am 16. Mai und dann wieder am 6. Juni von 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt statt. Die Hortkinder der GS Schönstedt können gg. 15.45 Uhr im Hort abgeholt werden.

**Mülverstedt und Weberstedt:**

Die nächsten Kinderstunden findet am 15. Mai und dann wieder am 29. Mai im Mülverstedter Gemeindehaus von 16.30 - 17.30 Uhr statt.

**Teenie-Kreis**

für die 5. und 6. Klassen: Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen. Der Teenie-Kreis trifft sich m 2. Mai und dann wieder am 6. Juni von 17.15 - 19.15 Uhr (!) in Schönstedt statt. Neugierige, kommt doch mal gucken!

**Die Junge Gemeinde des Pfarrbereich Schönstedt**

trifft sich am 10. und dann wieder am 24. Mai im Gemeindehaus von Mülverstedt. Start ist um 18.30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Herzliche Einladung.

**Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“**

Seit Herbst 2015 gibt es einen Hobby-Malkurs. Dieser wird von der in Schönstedt ansässigen Künstlerin Kati Berndt verantwortet. Dabei können sich Interessierte in der Gruppe unter Anleitung im Malen und im Zeichnen ausprobieren. Der Malkurs pau-

siert in den Osterferien und findet an folgenden Tagen i. d. R. um **18 Uhr** im Pfarrhaus von Schönstedt statt:

Am 21.5. um 18 Uhr und der Sommerabschluss am 28. Mai im Pfarrhaus von Schönstedt. Herzliche Einladung zum Malkurs!

**Posaunenchor**

Seit ein paar Monaten treffen sich ein paar Blechbläser und bauen einen Posaunenchor im Pfarrbereich Schönstedt auf. Die ersten Schritte waren vielversprechend!

Wer also Lust hat, den Posaunenchor mit seinem Blechblasinstrument zu bereichern, der ist herzlich eingeladen, einfach mal zur Probe zu kommen.

Diese finden in der Regel dienstags (außer in den Ferien) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche) ab 19.30 Uhr statt.

Auch Jungbläser oder etwas eingerostete Altbläser sind willkommen!

Für den Kontakt oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

**Gemeindeabend mit Filmvorführung**

Seit 2015 gibt es in Schönstedt dieses Format. Ein Trägerkreis veranstaltet im Auftrag der Ev. Kirchengemeinde einmal im Monat einen Gemeindeabend mit Filmvorführung.

**Der nächste Termin ist der 17. Mai.** Wir

treffen uns in der Gaststube der Schönstedter Gemeinde-schenke mit Kamin. Film-Start ist um 19.30 Uhr. Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Im Anschluss gibt es Gelegenheit, über das Gesehene mit einander ins Gespräch zu kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Thema des kommenden Filmabends:** Was unternehmen 52 Einwohner eines Dorfs, wenn der 53. gerade verstorben ist - und zwar nicht einfach an Altersschwäche, sondern an der entsetzlichen Freude über einen Lottogewinn? Blöde Frage. Schon gar, wenn dieses Dorf ein irisches ist und Tullymore heißt. Sie überlegen intensiv, wie verhindert werden kann, dass das Geld an die Lottogesellschaft zurückfließt.

Immerhin geht es um 6,8 Mio. irische Pfund, die der alte Ned Devine auf seine ebenso alten Tage kassiert hätte, wenn, ja wenn er den Paukenschlag verkraftet hätte. Darum wünschen sie ihrem verstorbenen Einwohner ein langes Leben und rufen laut: Lang lebe Ned Devine!“ Herzliche Einladung.

**Hinweise:**

Die hier veröffentlichten Termine sind vorläufige Termine. Letztgültig sind die Termine an den Schaukästen der Kirchengemeinden in den Orten.

Eine schöne Frühlingszeit und einen wonnigen Mai wünscht Ihnen

im Namen der Kirchengemeinden des Pfarrbereichs

**Ihr G. Werther, Pfarrer**

**Kontakt zum Pfarramt Schönstedt:**

Ev. Pfarramt Schönstedt

Untere Kirchstraße 16 / 99947 Schönstedt

Tel. (036022) 96556

Mail: schoenstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de

**Geburtstagsglückwünsche****OT Altengottern**

03.05.	zum 69. Geburtstag	Herr Daniel, Hartmut
03.05.	zum 63. Geburtstag	Frau Parchem, Heike
07.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Mayrich, Liselotte
08.05.	zum 65. Geburtstag	Herr Winter, Roland
09.05.	zum 66. Geburtstag	Herr Gehlert, Erwin
09.05.	zum 62. Geburtstag	Herr Rudolph, Wolfgang
12.05.	zum 84. Geburtstag	Herr Herrmann, Helmut
15.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Matischok, Margit
15.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Raub, Reinhild
16.05.	zum 68. Geburtstag	Herr Hekele, Harry

**OT Flarchheim**

03.05.	zum 73. Geburtstag	Frau Polack, Marlies
08.05.	zum 69. Geburtstag	Frau Heinrich, Brigitte
09.05.	zum 60. Geburtstag	Frau Kollascheck, Karin
10.05.	zum 81. Geburtstag	Herr Zeng, Hartwig
16.05.	zum 60. Geburtstag	Herr Müller, Uwe

**OT Großgottern**

04.05.	zum 65. Geburtstag	Herr Bischoff, Lothar
04.05.	zum 62. Geburtstag	Frau Braunhardt, Karin
04.05.	zum 67. Geburtstag	Herr Peschke, Georg
04.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Seeling, Monika
05.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Kaufmann, Barbara
05.05.	zum 65. Geburtstag	Herr Röhner, Hartmut
06.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Reintanz, Ursula
07.05.	zum 84. Geburtstag	Herr Reintanz, Lothar
07.05.	zum 74. Geburtstag	Herr Schmidt, Rainer
08.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Dowideit, Inge
08.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Metzner, Rainer
08.05.	zum 80. Geburtstag	Herr Schadeberg, Hartmut
12.05.	zum 94. Geburtstag	Frau Dennstädt, Margot
13.05.	zum 64. Geburtstag	Herr Gebhardt, Gerd
13.05.	zum 82. Geburtstag	Herr Hill, Günter
15.05.	zum 60. Geburtstag	Frau Häußner, Gerda
15.05.	zum 63. Geburtstag	Frau Hohmann, Heidelore
15.05.	zum 66. Geburtstag	Herr Petri, Hans-Jörgen
15.05.	zum 60. Geburtstag	Herr Weidlich, Gerald
16.05.	zum 64. Geburtstag	Herr Daniel, Ralf-Gunter
16.05.	zum 69. Geburtstag	Herr Heß, Georg

**OT Heroldishausen**

07.05.	zum 76. Geburtstag	Herr Rotter, Helmut
07.05.	zum 60. Geburtstag	Frau Schreiber, Edda
11.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Faupel, Sigrid
12.05.	zum 68. Geburtstag	Herr Klinge, Rüdiger

**OT Mülverstedt**

03.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Faupel, Helmut
08.05.	zum 63. Geburtstag	Frau Rahardt, Edda
10.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Dreßler, Brigitta
14.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Damköhler, Karola
15.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Eisel, Ruth
16.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Hartmann, Erika
16.05.	zum 86. Geburtstag	Frau Thietz, Isolde

**OT Weberstedt**

03.05.	zum 66. Geburtstag	Frau Gröschl, Marika
07.05.	zum 67. Geburtstag	Herr Marx, Joachim
07.05.	zum 63. Geburtstag	Herr Reinz, Roland
12.05.	zum 85. Geburtstag	Herr Engelhardt, Ulrich
15.05.	zum 71. Geburtstag	Herr Schnürch, Jürgen
16.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Gierschik, Jutta

**Schönstedt**

04.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Haßkerl, Hanna
06.05.	zum 64. Geburtstag	Frau Jäger, Christine
06.05.	zum 76. Geburtstag	Herr Keyser, Reinhard
07.05.	zum 84. Geburtstag	Herr Schack, Günter
11.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Voigt, Edith
13.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Rost, Anita
14.05.	zum 61. Geburtstag	Herr Gießler, Horst
14.05.	zum 60. Geburtstag	Frau Hahnke, Dolores
14.05.	zum 67. Geburtstag	Herr Sturm, Hans-Georg
16.05.	zum 64. Geburtstag	Frau Kolberg, Ursula

**Schönstedt OT Alterstedt**

10.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Steinig, Margot
11.05.	zum 62. Geburtstag	Herr Witt, Jürgen

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23. April erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

# Jugendweihe 2020 in Großengottern

**Am Dienstag, dem 14. Mai,  
wird in der Zeit von 18 - 19 Uhr,  
im Bürgerhaus Großengottern  
eine Infoveranstaltung  
zum Thema Jugendweihe 2020 stattfinden.**

Die Feierstunde nächstes Jahr wird am  
06.06.2020  
wieder im Bürgerhaus stattfinden.  
Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

**Nähere Informationen unter:**  
[www.jugendweihe-muehlhausen.de](http://www.jugendweihe-muehlhausen.de)

**Doreen Dittrich  
Geschäftsführerin Jugendweihe Mühlhausen**

## Die Jugendpfleger berichten

### Heroldishausen:



Am 17. April trafen sich die Jugendpfleger, der Ortschaftsbürgermeister Uwe Zehaczek, die Jugendlichen der Ortschaft Heroldishausen und deren

Eltern, um die gemeinsame Eröffnung des Jugendclubs zu besprechen. Nachdem die Jugendlichen (unterstützt von Eltern, Ortschaftsbürgermeister, Jugendpflegern) in den letzten Monaten fleißig die Räumlichkeiten renoviert und sich so einen schönen, gemütlichen Jugendclub geschaffen haben, ist es nun an der Zeit die enorme Arbeit zu belohnen und den Jugendclub am Freitag, dem 3. Mai, um 16 Uhr bei einer leckeren Bratwurst offiziell zu eröffnen. Damit die Jugendlichen den Club in geeigneter Form nutzen können, wurden Regeln, Öffnungszeiten und eine Hausordnung besprochen. Am Eröffnungstag wird der Clubrat gewählt, dem alle Aufgaben und die volle Verantwortung übertragen werden. Die Jugendpfleger freuen sich auf die Einweihung, die sich die hoch engagierten Jugendlichen redlich verdient haben.

**ACHTUNG:  
auf der nächsten Seite das  
Anmeldeformular nutzen!**



## Survivalcamp

Ein Wochenende an die Werra mit Kanu  
Touren vom 21.06.-23.06.2019

### Wichtige Infos:

- Jugendliche von 12-18 Jahren
- Dieser Flyer ist eine Anmeldung
- Das Wochenende kostet 10 Euro
- Schwierigkeiten bei der Bezahlung sind für uns kein Grund jemanden nicht mitzunehmen. Wenden Sie sich bitte in jedem Fall vertrauensvoll an uns!!!



### Was erwartet dich:

- Wir fahren mit 12 Jugendlichen in Kanus auf der Werra von Creuzburg nach Wanfried
- Zwei Übernachtungen in Zelten
- Viel Action, Spiele, Spaß und Erlebnispädagogik
- Du lernst neue Leute in deinem Alter kennen



Diese Fahrt ist eine Aktion des Jugendprojekts Boje und der Jugendpflege in der Landgemeinde Unstrut Hainich

Benedikt Nitsch Philipp Schulz

03601887526

jugendprojekt-boje@ekuja.de

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon
Mail
Geburtsdatum
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

- Ich habe ein Zelt
- Ich gehe mit \_\_\_\_\_ in ein Zelt
- Ich habe Allergien, wenn ja:  
\_\_\_\_\_
- Ich nehme folgende Medikamente  
\_\_\_\_\_

Aus Sicherheitsgründen können nur Kinder mitgenommen werden, welche nachweislich schwimmen können. (Seepferdchen)

## Geburtstagsglückwünsche der Vereine

### Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

- 04.05. Karin Rochlitzer  
07.05. Alexandra Krumbein

### Landsenioren Altengottern

Wir gratulieren unseren Seniorinnen und Senioren herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen:

- 07.05. Liselotte Mayrich  
10.05. Walter Spörke

### Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

- 03.05. Hartmut Daniel  
09.05. Erwin Gehlert

### Trinitatisverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute, vorallem aber Gesundheit und Wohlergehen:

- 03.05. Heike Parchem  
07.05. Liselotte Mayrich  
15.05. Margit Matischok

### Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihrem Mitglied herzlich zum Geburtstag:

- 12.05. Margot Dennstädt

### Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihren Kameradinnen und Kameraden herzlich zum Geburtstag:

- 06.05. Kerstin Petri  
10.05. Klaus Mußbach  
10.05. Melanie Dopleb  
11.05. Mike Vogelsberg  
13.05. Günter Hill  
15.05. Hans-Jörgen Petri

### Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

- 09.05. Andreas Gemein  
10.05. Patrick Blankenburg  
12.05. Franziska Meißner  
13.05. Sophie Meißner

### Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

- 05.05. Hartmut Röhner  
08.05. Rico Daniel  
16.05. Jacqueline Saager  
16.05. Janis Fritzlar

### Landfrauenverein Großengottern e.V.

Der Landfrauenverein Großengottern gratuliert seinen Frauen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Gesundheit und alles Gute:

- 04.05. Monika Seeling

**Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.**

Der Rassegeflügelzuchtverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

12.05. Franziska Meißner  
15.05. Rudolf Leipert

**Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.**

Wir gratulieren unserem Geburtstagskind und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

07.05. Freyja Wickboldt

**Schützenverein 1841 Großengottern e. V.**

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

05.05. Renate Kromer  
08.05. Andreas Rümpler

**SC 1918 Großengottern e.V.**

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

07.05. Lothar Reintanz  
10.05. Steve Daniel  
12.05. Wanas Alradi  
15.05. Gerald Weidlich

**Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt**

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

12.05. Dietmar Schreck

**SG Rot-Weiß Mülverstedt**

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihrer Keglerin mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

15.05. Iris Schröter

**Freiwillige Feuerwehr Schönstedt**

Wir gratulieren unserer Kameradin und unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

11.05. Christian Hartung  
16.05. Darlin Hartung

**SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport**

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

13.05. Gabriela Meng

**SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt**

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

04.05. Silvio Magnus  
06.05. Reinhard Keyser  
10.05. Jürgen Witt  
14.05. Clemens Schütz

**Freibad Weberstedt e.V.**

Unser Verein gratuliert seinem Mitstreiter ganz herzlich zum Geburtstag:

15.05. Jeremi Schmalz

**Freiwillige Feuerwehr Weberstedt**

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

15.05. Jeremi Schmalz

**Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“  
Weberstedt**

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen und viel Glück:

16.05. Jutta Gierschik

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 23. April erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

**ACV Altengottern****Einladung zur Mitgliederversammlung  
und Satzungsänderung****für alle aktiven, passiven und  
Ehrenmitglieder des ACV**

Der Altengottersche Carnevalsverein e.V. lädt seine Mitglieder zur Versammlung am

**Freitag, dem 17. Mai, um 19.00 Uhr,  
in die kleinen Gaststube  
der Gemeindeschänke Altengottern herzlich ein.**

**Folgende Positionen stehen auf der Tagesordnung.**

- Auswertung - Saison 2018/2019
- Revisionsbericht - Saison 2018/2019
- Satzungsänderung
- NaKoFe 2019
- Ausblick auf Saison 2019/2020

Es wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.

**Ulf Schwanengel  
Präsident des ACV**

**Trinitatisverein Altengottern**

Wir laden hiermit alle Mitglieder des Trinitatisvereins und interessierte Bürger zu unserer

**Mitgliederversammlung  
am Freitag, dem 10. Mai, um 19.00 Uhr,  
in die Winterkirche der Trinitatiskirche Altengottern**  
recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

01. Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
04. Kassenbericht
05. Bericht der Revisionskommission
06. Diskussion
07. Entlastung des Vorstandes und der Revisionskommission
08. Neuwahl
09. Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

**Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag des Vorstandes

**gez. Doris Schulz  
Vorsitzende**

## Peterstag und Krimidinner in Flarchheim

### Peterstag

Auch in diesem Jahr wurde im Gemeindezentrum Flarchheim, am 22. Februar, der Peterstag gefeiert. Wie es jetzt schon zum 4. Mal zur Tradition geworden ist, marschierten alle Kinder zur Musik eine kleine Runde durchs Dorf, um anschließend mit tollen Kostümen einen lustigen Nachmittag zu verbringen. Wie jedes Jahr war auch wieder fürs leibliche Wohl gesorgt. Der Heimatverein hofft, dass die Peterstagsveranstaltung auch in den nächsten Jahren so gute Resonanz findet, denn an Nachwuchs mangelt es in Flarchheim zur Zeit zum Glück nicht.

### Krimidinner

Da es im letzten Jahr so gut ankam, beschloss die Theatergruppe des Heimatvereins auch in diesem Jahr wieder ein Krimibuffet zu veranstalten. Am 23. März war es dann soweit. So wie im vergangenen Jahr waren die Sitzplätze schnell ausverkauft. Auch dieses Jahr wurde das Stück von einem Vereinsmitglied geschrieben, welches da hieß: „die Treibjagd“. Der Krimi war wiederum in 3 Akte unterteilt. Das Vorstück handelte diesmal von aktuellen Einblicken ins Dorfleben.

Es ähnelte einem „Schlechtmacherstück“, so wie es früher auch zum Maienfest in Flarchheim veranstaltet wurde. Mehrere Einwohner trafen sich an der Bushaltestelle und erzählten sich den neuesten Dorftratsch.

Nachdem der Vorhang fiel, konnten sich die Zuschauer ein leckere Suppe schmecken lassen. Dann begann das eigentliche Krimistück.

Der Jagdverein „schneller Hirsch“ hatte auch 2019 eine Treibjagd anberaumt. Jäger und Treiber fieberten dem „großen Halali“ entgegen. Beim anschließenden „Schüsseltreiben“ wird plötzlich ein Treiber vermisst... Die große Suche beginnt. Man fand ihn tot in einem Bachlauf. Nun die alles entscheidende Frage, wer war der Mörder?

Die Zuschauer wurden wieder mit einbezogen und mussten durch Stimmzettel ihren Verdächtigen/Täter benennen. Neu war dieses Mal, dass sogar ein Zuschauer mit ins Geschehen eingebunden wurde.

Nachdem Hauptgang sind die Stimmzettel eingesammelt worden. Zum Schluss konnte man sich noch ein Dessert schmecken lassen, die

Lösung wurde bekanntgegeben und die Sieger mit einer Flasche Sekt prämiert. Die Laienschauspieler erhielten tosenden Beifall, mit dem sie von der Bühne verabschiedet wurden. Der gelungene Abend klang in geselliger Runde aus. Der Heimatverein freut sich auf ein baldiges Wiedersehen.



**Text und Bildmaterial:**  
Angela und Lukas Keppler



**Impressum**

### Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

**Herausgeber:** Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet  
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse [www.lw-aktuell.de](http://www.lw-aktuell.de) aufgerufen werden. kann auch im Internet unter der Adresse [www.lw-aktuell.de](http://www.lw-aktuell.de) aufgerufen werden.



## Freiwillige Feuerwehr Großengottern startet beispielhafte Aktion

Am 9. April arrangierten wir eine kurzfristige Typisierungsaktion der Deutschen Knochenmarkspende für den kranken Feuerwehrkameraden Mario (38 J.) aus Anrode. Er half vielen Menschen in Not und nun ist der junge Familienvater selbst in Not. Das nahmen wir als Anlass, diese Typisierungsaktion für die DKMS bei uns im Gerätehaus auszurichten.

An diesem Tag kamen 120 Personen, welche zum größten Teil aus unserer Landgemeinde waren, um sich typisieren zu lassen. Wir waren überwältigt, dass in der Kürze der Vorbereitungszeit so viele Menschen den Weg zu uns gefunden haben.

Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt. Bei Bockwurst, Brause und Feierabendbier wurde unsere Spendenbox gefüllt. Der Erlös der Einnahmen und die Gelder aus der Spendenbox kamen Mario und seiner jungen Familie zu Gute. Wir als Feuerwehrverein haben das Ganze auf 200,- € aufgerundet.



Einen großen Dank an alle fleißigen Helfer, Unterstützer dieser Aktion und der größte Dank geht an die zahlreichen Spender ... ihr ward Spitze!!!

**Vielen Dank sagen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großengottern**

## Schützenhaus - Schloss - Volkshaus (Schloss) - Bürgerhaus

### II. Volkshaus (Schloss) Gastwirt Franz Czerwinsky

In der Schulchronik hat Schulleiter Brinkmann seinerzeit u. a. geschrieben:

Nach der Beschlagnahmung des gesamten Schulgebäudes durch eine Nachrichtentruppe der Wehrmacht im Februar 1945 war ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr möglich. Im früheren Jugendheim (jetzt Georg Gottschalk, Angerstraße 47) und behelfsmäßig hergerichteten Räumen im **Schützenhaussaale (Schloss)**, Angerstraße 22, wurde der Unterricht mit gekürzten Unterrichtszeiten fortgeführt, täglich und stündlich gestört durch Luftalarm.

Drei Jahre nach Kriegsende wurde der Gaststättenbetrieb im Schützenhaus wieder aufgenommen. Lt. Einwohnerbuch Großengottern wohnten im Jahre **1948** im Schlossgarten die **Flüchtlingsfamilie Franz und Ehefrau Margarete sowie August Czerwinsky**. Der Pächter **Franz Czerwinsky** war der Wirt im **Volkshaus** (ehemals Schützenhaus-Schloss), es war die neue Bezeichnung für das Objekt. Da sein Bruder August Czerwinsky ein Fleischermeister war wurde öfters „schwarz“ geschlachtet (ohne amtliche Genehmigungen waren Schwarzschlachtungen

verboten, ebenso wurden Schwarzverkäufe hart bestraft). Stieg öfters der Rauch nachts aus dem Schornstein im Volkshaus auf, dann wussten die Nachbarsleute im Kittel (Angerstraße) Bescheid.

In dieser entbehrrungsreichen Nachkriegszeit herrschte Mangelwirtschaft, überall fehlte es am Nötigsten. Es wurden Bezugsscheine ausgegeben, auf Marken u. a. für Hausbrand, Raucher, Brot, Nahrungsmittel, Schuhwaren, Lebensmittel, Kleidung (Lebensmittelkarten wurden 1948 eingeführt) durfte eingekauft werden. Der Schwarzmarkt mit erhöhten Preisen blühte und der Tauschhandel florierte. Ablieferungsbescheide über die Pflichtablieferung von Fleisch, Milch, Eiern sowie für die landwirtschaftlichen Produkte wurden erhoben.

Da es nach den langen Kriegsjahren viel Nachholbedarf an Tanzvergnügungen und an Belustigungen gab, veranstaltete der Wirt Czerwinsky monatlich einige Tanzabende im Volkshaus. Die Menschen wollten ihre Sorgen und Nöte nach den langen Kriegsjahren vergessen. Viele Paare gingen zum Tanz, denn die Freude war riesig, dass der Ehemann endlich gesund aus dem Krieg wieder heimgekommen war. Im Volkshaus fand zur Freude der Gäste einmal ein **Dauertanzabend** statt. Bei einem **Winzerfest** war der Saal in Nischen eingeteilt und mit Weinranken dekoriert. Noch lange Zeit schwärmten die Gäste von dem geschmückten Saal.



1948 zeigte das Reisevariété Spieler Louis Müller (Kornegasse 14, Haus wurde abgerissen) im Volkshaus das Theaterstück „Wenn der weiße Flieder wieder blüht...“.

Thür. Volk  
**Großengottern!**

**Großer Eröffnungsball**  
der  
**Tanzschule Egon Eckardt,**  
Langensalza, am 5. März 1949, 20 Uhr, im „Volkshaus“ Großengottern  
mit Schautanzeinlagen  
von Amateur- und Profis-Paaren.  
Für den am 9. März 1949, 20 Uhr, beginnenden Anfängerkursus werden im „Volkshaus“ und an diesem Abend Anmeldungen entgegen genommen.

1949 fand ein großer Eröffnungsball der Tanzschule Egon Eckardt aus Langensalza mit Schautanzeinlagen statt. Der jetzt 88jährige Heinz Langer (Obere Kirchstraße) wohnte von 1947 bis 1949 bei uns in der Kreuzstraße 14. Er half meinem Großvater Willy Häußner in der Landwirt-

schaft. Heinz kann sich noch gut an den Abschlussball erinnern, denn er tanzte diesen mit seiner späteren Frau Helga geb. Pinternagel. Da Heinz mit seinen zwei Brüdern im Januar 1945 aus Niederschlesien flüchten musste und keinerlei weitere Angehörige hier hatte, begleitete ihn meine Mutter Herta Holler zum Tanzstundenabschlussball, der im „Volkshaus“ stattfand.

Weitere Veranstaltungen waren: Elners Marionettenbühne trat auf, Boxwerbeabend, Lumpen-,Masken- und Tanzstundenabschlussball, Schul- und Kindergartenfeste, Schüler führten Theaterstücke auf.

Beim Tanzen hieß es immer aufpassen, denn der Fußboden im Saal wurde geölt, darüber kamen die Späne und somit war der Boden glatt.

Die Bilder vom Jahrmarkt wurden von den Fotografen Jadtke, Bartloff, sowie Schneider aus Erfurt aufgenommen.



1948 auf dem Jahrmarkt ließen sich die Freundinnen fotografieren v.l.: Eleonore Heß (Stedefeld), Regina Stedefeld (Heß), Lore Großkopf (Schottmann), Annelore Born (Schreiber).



v.l.:1948 auf dem Jahrmarkt in neuen selbstgenähten Kleidern Inge Steinbrecher (Mußbach) mit Freundin Inge Kolbe,



1951 Jahrmarkt vor dem „alten Back`s“ - Bäckerei Gottschalk, Kreuzstraße (jetzt freier Platz) wurde das Bild von Anna und Tochter Ingrid Zipf (Günter) aufgenommen.



1948 auf dem Weg zum Jahrmarkt, der in der Angerstraße stattfand, sind die 13-jährigen Schulfreundinnen v.l.: Ursula Becker (Breitbarth) und Christa Dennstedt (Herz) zu sehen.

Auf den Bildern ist zu sehen, dass der Jahrmarkt teilweise in Festkleidern erfolgte. Zu den beiden Jahrmarkts-Tanzveranstaltungen im Jahre 1950 verkauften die Wirtsleute Franz und Margarete Czerwinsky 680 Eintrittskarten je 2.00 DM bzw. 1.00 DM. Nach dem Jahrmarktsfest 1951 mit 426 verkauften Karten je 1.50 DM beendete **Franz Czerwinsky** seine dreijährige Tätigkeit als Gastwirt im Volkshaus. Mit seiner Frau zog in die Wahlstraße 1 (ehem. Emma Kettenbeil, Haus wurde abgerissen).



1949 Jahrmarkt - Foto wurde in der Kreuzstraße aufgenommen: v.l.: Hans-Dieter Trenkelbach, Karola Rahardt, Albert Stiem, Gerhard Stiem, Gerda Trenkelbach, geb. Stiem, Bärbel Trenkelbach, unbekannt.



1949 Jahrmarkt in der Kreuzstraße Die Kleider für Heidrun (Brack) und Ingrid (Baumgardt) schneiderte „Tantchen“ Margarete Czerwinsky aus Uniformmäntel.

Es waren die bitteren Nachkriegsjahre mit der Mangelwirtschaft.

Nach einem Auszug des Rechenschaftsberichtes vom 31.08.1950 wurden 1.190 Umsiedler (Flüchtlinge) in Großengottern aufgenommen. Im Bericht steht u.a.: Militärkleidung wurde eingesammelt und gefärbt. Durchführung von Kleidensammlungen, Holz auf Zuweisung aus dem Mülverstedter Walde, dass jeder Haushalt bedacht wurde, vom Kohlenmangel, dass kaum eine Besserung durch Zufuhr zu erwarten sei.

Man hat mir u. a. von der damaligen Zeit erzählt, dass es nicht für jeden jungen Menschen selbstverständlich war, an der Tanzstunde teilzunehmen. Das dazu benötigte Geld fehlte, wenn es mehrere Kinder bei den Familien waren.

Es wurden Angorakaninchen gefüttert, die langen Haare der Tiere wurden in Langensalza abgegeben, dafür bekam man Wolle. Daraus wurden warme Pullover gestrickt. Die Knappheit an Stoffen führte dazu, dass die Frauen improvisieren lernten und ihre Kleider z. T. selber nähten aus Gardinen, Tischdecken und Vorhängen. Warme Decken und Uniformmäntel wurden zu Wintermänteln und Jacken geschneidert.

Die Wirtsfrau Margarete Czerwinsky auch „Gretchen“ genannt, hatte genügend Arbeit im Ort. Sie blieb manchmal tagelang bei den jeweiligen Familien und verdiente mit Wäscheausbessern und Nähen etwas dazu. Nach dem Motto „aus alt mach neu“, wurden die gut erhaltenen alten Kleider der Mütter hervorgeholt und umgeändert. Mit zweierlei Stoffen wurden die Kleider modisch verschönert. Von der karierten Bettwäsche in den Farben rot-weiß und blau-weiß wurden Kleider und Röcke genäht. Aus Fallschirmseide nähte Gretchen Czerwinsky auch Brautkleider.

Man erzählte mir, dass in Langensalza gesammelte Lumpen gegen Entgelt-Punkte abgeliefert werden konnten. Im Textilgeschäft Karl Tiepelmann (Marktstraße jetzt Andrea Frömert) bekam man gegen Abgabe der Punkte dann einen Stoff zugeteilt. Stolz wurden die neuen Kleider beim Jahrmarktstanz im Volkshaus gezeigt, doch es gab manchmal enttäuschte Gesichter bei den Mädchen, weil man gleich mehrere Kleider von dem einheitlichen Stoff auf der Tanzfläche sehen konnte, allerdings in verschiedenen Ausführungen.

Täglich wurde in unserem Dorf ausgeklingelt, dann sind die neuesten Bekanntmachungen vom „Amt“ (Bürgermeisteramt) verlesen worden. Zu bestimmten Zeiten hörte man in den Straßen das Klingeln der Gemeindeglocke (gibt es sie noch?). Ausklingler Richard Apel stand an den Sammelstellen bzw. an den Straßenecken und an öffentlichen Gemeindebrunnen und verkündete die neuesten Anordnungen:

**„Es wird darauf hingewiesen, dass die Milchzentrifugen beim Bürgermeisteramt abzugeben sind.“**

**Ferrner ist das letzte Heu und Stroh abzuliefern.**

**Ferrner wird bekannt gegeben, dass am Sonnabend im Volkshaus ein Tanzabend mit der Kapelle B Pa Pari stattfindet“.**

Noch im Oktober 1951 wurde an 58 Ortsschellen im Dorf ausgeklingelt. Später übernahm der Dorffunk diese Aufgaben.

Die Tanzveranstaltungen im Volkshaus (Schloss) waren stets gut besucht. Zur Belustigung der Gäste tanzte Erwin Müller (Kreuzstraße) mit einer großen Stoffpuppe und sang dazu: „Rieckchen, Rieckchen halt dich ran, jetzt kommt der letzte Tango dran“. Nach seiner Einlage, die er gern wiederholte, gab es für Erwin immer mal ein Glas Bier.

Manche Gäste konnten das Eintrittsgeld nicht bezahlen, sie versuchten unbemerkt in den Saal zu gelangen, manchmal klappte es sogar. Ein Glas Fliegerbier bekam man für 0.15 DM. Die große Kapelle B-Pa-Pari spielte oft im Volkshaus, ebenso die bekannte Lotte Löffler-Kapelle aus Mühlhausen. Es wurde zu den Liedern von Rudi Schuricke wie „Capri Fischer“ und „Auf Wiedersehn...“ getanzt u. a. erklangen Melodien wie „Es war an einem Frühlingstag...“, „Wir tanzen wieder Polka“.

Die letzte Veranstaltung des Wirts Franz Czerwinsky im Volkshaus war das Jahrmarktsfest 1951. Die Kapelle spielte als letztes Lied an diesem Abend: „Zum Abschied reich ich dir die Hände...“.

Leider gibt es von diesen Jahren keine Aufzeichnungen oder nicht mehr auffindbare Gemeindeakten. Durch Anordnung, dass die privaten Fotoapparate nach Kriegsende abgegeben werden mussten, fehlen auch Bilder von der damaligen Zeit.

*Fortsetzung folgt.*

**Ingrid Baumgardt**

## Sonstiges



### Veranstaltung der Welterberregion Wartburg Hainich e. V.

**Unter dem Motto „Unser Welterbe ist meine Chance!“ fand in diesem Jahr bereits die zweite Veranstaltung dieser Art für die Mitglieder des Welterberregion Wartburg Hainich e. V. statt. Das Thema „Von Einhörnern, Drachentöttern und KomfortDenkern“ lockte viele Interessierte in das Brauhaus zum Löwen und die Mühlhäuser Museen.**



*Vortrag über KomfortDenker von Herrn Prof. Dr. Peter Neumann von NeumannConsult*

Etwa 35 Mitglieder des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. versammelten sich am gestrigen Dienstag, dem 9. April, um 15 Uhr zur zweiten Veranstaltung der Veranstaltungsreihe im Brauhaus zum Löwen in Mühlhausen.

Martin Fromm, Vorstandsvorsitzender des Welterberregion Wartburg Hainich e. V. begrüßte zu Beginn alle Teilnehmer. Im Anschluss daran stellte Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Welterberregion Wartburg Hainich e. V., aktuelle Neuigkeiten aus der Region vor. Sie kündigte die neue Ausgabe des Erlebnismagazins 2019/2020 an, das mit vielen spannenden Themen aufwarten kann und stellte die neue Version der Mobilbroschüre 2019 vor. Beide Produkte sind kostenfrei über die Geschäftsstelle des Verbandes oder die Touristininformationen Mühlhausen und Bad Langensalza sowie die Informationsstellen der Region erhältlich. Weiterhin berichtete sie über derzeitige Projekte, die der Verband derzeit betreut.

Im Anschluss stellte Herr Prof. Dr. Peter Neumann von NeumannConsult aus Münster das Thema KomfortDenker vor. Er berichtete mit Beispielen über seine Erfahrungen im Bereich der Barrierefreiheit. Mit anschaulichen Videos und Anekdoten verdeutlichte er allen Anwesenden, wie wichtig Komfort für den Einzelnen ist, auch wenn keine Einschränkungen oder Behinderungen vorliegen. Gemeinsames Ziel soll es sein, die Welterberregion Wartburg Hainich komfortabler für Alle zu gestalten, wozu jeder einzelne Partner und Gastgeber seinen Teil beitragen kann.

Nach dem interessanten Vortrag ging es für die Teilnehmer in die Marienkirche, wo Herr Friedrich Staemmler, Kurator der Ausstellung und Fachreferent Kunst in den Mühlhäuser Museen, durch die Ausstellung „Von Einhörnern und Drachentöttern“ führte.

Bei detaillierten Ausführungen zu den ausgestellten Gemälden und Altären erhielten die Teilnehmer einen umfangreichen Einblick in die spätmittelalterliche Kunst, die stark von Religiosität geprägt war. Die Ausstellung, welche ein Kooperationsprojekt der Mühlenhäuser Museen mit der Klassik Stiftung Weimar ist, enthält etwa 60 Werke und vermittelt mit den zahlreichen Marien-, Christus- und Heiligendarstellungen in der bestehenden Architektur der Marienkirche einen guten Eindruck des reich ausgestatteten mittelalterlichen Kirchenraumes.

**Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:**

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.  
Am Schloß 2, 99947 Weberstedt  
Telefon: (03 60 22) 98 08 36  
presse@welterbe-wartburg-hainich.de  
www.welterbe-wartburg-hainich.de



*Führung durch die Ausstellung „Von Einhörnern und Drachentöttern“ durch Herrn Friedrich Staemmler, Kurator der Ausstellung Bilder: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.*

# Neues vom Friedrich-L

## Im Kunstunterricht der Klasse 5c mit Frau Unfug-Leinhos

Wir lernten am Freitag, dem 29.3.2018, in Weberstedt, wie man aus Rot, Gelb und Blau alle Farben dieser Welt mischen kann.

„Learning by doing“...

Auch, wenn es erst unmöglich erschien, so gab es Niemanden, dem es nicht gelang. Ganz stolz präsentieren die jungen Fünftklässler ihre Regenbogenblätter.



Fotos von D. Lotze  
Frau J. Unfug-Leinhos

## Interessanter Ethik-Unterricht

In diesen Ethikstunden der 5. Klassen im März beschäftigten wir uns mit dem Thema, was für unsere jüngsten Schüler eine „Gute Schule“ eigentlich ausmacht. Sie konnten ihrer Fantasie freien Lauf lassen und auf einem Plakat zusammenfassen, wie die perfekte Schule für sie aussieht. Neben vielen tollen, fantasievollen Ideen, wie einer Schule, die einen ganzen Freizeitpark beinhaltet, oder einen Lamborghini-Schulbus besitzt, gab es auch solche, die sich gut umsetzen lassen. Einige der Schüler schlugen zum Beispiel das Pflanzen von Blumen auf dem Schulhof oder ein Rauchverbot auf dem ganzen Schulgelände vor. Oft kam zum Ausdruck, dass die Weberstedter Schule bereits eine „Gute Schule“ ist, es durchaus aber noch Veränderungsmöglichkeiten gibt. Die Schüler dachten so darüber nach, wie man eine Schule verbessern könnte oder welche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit sie sich wohlfühlen und Lernerfolge erzielen können. Und wer sollte dies besser wissen als die Schüler selbst?



Frau Deutsch

# Ludwig-Jahn-Gymnasium

## Anschaulicher Mathematikunterricht in der 5b

Das schwierige Thema: "Flächeneinheiten" in Klasse 5 besser zu verstehen, verlangt einen anschaulichen Unterricht. So stellten Schüler und Mathelehrerin Frau Lotze unter anderem gemeinsam fest, dass ein Fingernagel ca.  $1 \text{ cm}^2$  (Millimeterpapier), ein Hefter  $6 \text{ dm}^2$ , eine Tafelfläche  $1 \text{ m}^2$  (Tafellineal) und ein Fußballfeld ungefähr ein Hektar ( $100 \text{ m} \times 100 \text{ m}$ ) groß sind. Quadratzentimeter wurden in Rechtecken und Quadraten mehrfach gefestigt und Formeln entwickelt und zu Berechnungen genutzt. Zur Festigung der Größe von  $1 \text{ m}^2$  ermittelten die Schüler, wie viele von ihnen in einem auf dem Schulhof aufgezeichneten Quadratmeter Platz finden und, dass es nicht bei den anfänglich 12 Schülern blieb, ist auch dem Zusammengehörigkeitsgefühl aller Schüler zuzuschreiben. Letztendlich standen alle 15 Schüler, die an diesem Tag im April 2019 anwesend waren, im aufgezeichneten Quadrat. Der Spaßfaktor trägt ganz sicher zum besseren mathematischen Verständnis bei.



Text und Foto: D. Lotze

## Im MNT-Unterricht der 6b wird nicht „Schlafgewandelt“

Hermine und Jolina, zwei Schülerinnen des Jahngymnasiums, erhielten von ihrem MNT-Lehrer Herrn Mey die Möglichkeit, ihr Projekt von „Jugend forscht“ im Unterricht vorzustellen. Gern, ausführlich, offen und sehr kompetent beantworteten die Beiden die interessierten Fragen ihrer Mitschüler zum Thema „Schlafwandeln“ und zeigten auch das technische Gerät, das während des Projektes entstanden war. Was junge Schüler leisten können, erstaunte auch ihren Lehrer, der in der Diskussion mit familiären Erlebnissen zum Thema beitrug.



Text und Fotos: D. Lotze

## KUR-Aufenthalt bereichert den Geografie-Unterricht der 5b

Lana erzählte ihren Mitschülern der Klasse 5b im Geografie-Unterricht in einem freiwilligen Vortrag von der wunderschönen Nordseeinsel Amrum, auf der sie zur Kur war und zeigte viele mitgebrachte Dinge. Die Schüler erfuhren damit zu ihrem derzeitigen Thema: „Küsten Deutschlands“, dass es hier nicht nur die erwarteten Gezeiten, Muscheln verschiedenster Art und andere Tiere gibt, sondern auch, dass Amrum zwar zu den Nordfriesischen Inseln, aber nicht zu den Halligen gehört und den größten Sandstrand Europas besitzt und v.a.m.



D. Lotze  
Geografielehrerin der 5b, Verantw. Öffentlichkeitsarbeit

## 2. Runde „Jugend forscht“ in Jena

In den Regionalwettbewerben des Bundeslandes Thüringen hatten sich im Frühjahr 2019 insgesamt **167 Jugendliche** für das Landesfinale am 28./29. März in Jena qualifiziert - 93 bei „Jugend forscht“ und 74 bei „Schüler experimentieren“ - mit insgesamt **82 Projektarbeiten**. Mitten im Geschehen standen die jungen Nachwuchstüftler Chris Lennard Rönick (8a) und Timo Heusing (7a) vom Jahngymnasium Großengottern mit ihrem Projekt „Wenn schriftlich Rechnen langweilig wird“. Nach zwei spannenden Tagen verließen sie Jena noch in diesem Jahr ohne Preis, jedoch mit vielen interessanten Eindrücken und Erfahrungen. Mehr Informationen zum Wettbewerb findet man unter [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)



C. Heinke / J. Heusing